Kanton Bern
Canton de Berne
Amtsblatt
Feuille officielle

Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 18.11.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009909

Publizierende Stelle
Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: Vorder Schwändiberg, Trub

Bauherrschaft:
René und Rahel Aeberli
Vorder Schwändiberg 285
3557 Fankhaus

Bauvorhaben:
Errichtung gedeckter Mistplatz (Schafmistplatz mit Blache gedeckt). Abbruch des alten Hirschunterstandes und grösserer Wiederaufbau des Unterstandes als Schattenplatz für Tiere und landwirtschaftliche Geräte (nachträgliches Baugesuch).
Projektänderung: Erstellen Güllekasten unter Mistplatz und Tierauslauf, Verschieben des Unterstandes auf die Nordseite.

Vorder Schwändiberg , 3557 Fankhaus

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:
Landwirtschaftszone

Schutzzone/Schutzobjekt:
BLN Napfbergland

Gewässerschutzbereich/Massnahme:
- Gewässerschutzbereich üB
- Das Regenabwasser wird versickert.

Ausnahmen:
- Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 ff. RPG)
- Bauen in Waldnähe (Art. 25, 26 und 27 KWaG)
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung (Art. 48 WBG)

Ort der Planauflage:
Gemeinde Trub, Dorfstrasse 20, 3556 Trub

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 21.12.2026

Kontaktstelle:
Regierungsstatthalteramt Emmental
Amthaus, Dorfstrasse 21
3550 Langnau i.E.